



Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Mannheim, 17. Mai 2021

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2021

Vorkommen giftiger Sträucher, Pflanzen und Bäume auf Kinderspielplätzen, öffentlichen Parkanlagen und Grünflächen

Die Verwaltung möge folgende Fragen beantworten:

1. Sind auf städtischen Spielplätzen und Grünanlagen Bäume, Sträucher und Pflanzen vorhanden, die giftig oder allergieauslösend sind und für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene eine Gefahr darstellen?
2. Finden im Rahmen der regelmäßigen Spielplatzkontrollen und Pflegemaßnahmen auf den städtischen Flächen auch Kontrollen dahingehend statt, ob giftige und allergieauslösende Pflanzen vorhanden sind bzw. werden diese dann im Rahmen der Pflegearbeiten entfernt?
3. Besitzen die mit der Pflege der städtischen Flächen beauftragten Mitarbeiter oder Fremdfirmen den Sachkundenachweis für die Kontrolle und Überwachung der Bepflanzung?
4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass auf Kinderspielplätzen und in öffentlichen Parkanlagen und Grünflächen keine giftigen oder allergie-auslösenden Bäume, Sträucher und Pflanzen gepflanzt wurden bzw. solche bei der Neugestaltung von Flächen nicht verwendet werden?

Begründung:

Auf einem Kinderspielplatz oder in öffentlichen Parkanlagen und Grünflächen dürfen Bäume, Sträucher und Pflanzen nicht fehlen. Sie sorgen für schattige Plätze und auch der Verkehrslärm lässt sich verringern. Viele Pflanzen bieten darüber hinaus einen Mehrwert und können das Erlebnis auf dem Spielplatz für Groß und Klein verbessern.

Sie stellen aber auch eine potenzielle Gefahrenquelle für Kinder und Erwachsene dar. Beispielsweise wurden früher oft und gerne Obstbäume auf Spielplätzen gepflanzt, doch im Sommer locken ihre süßen Früchte insbesondere Wespen besonders stark an.

In der Spielplatznorm DIN 18034 „Spielplätze und Freiflächen zum Spielen“ ist u.a. festgelegt, dass giftige, stark phototoxische bzw. hochallergene Pflanzen wie Goldregen, Pfaffenhütchen,



Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Seidelbast, Stechpalme, Herkulesstaude (Bärenklau) sowie Ambrosia (Beifußblättriges Traubenkraut) auf Spielplätzen nicht vorhanden sein dürfen. Spielplatzbetreiber oder die Eigentümer von Grünanlagen sollten diese entfernen und müssen dafür sorgen, dass solche Pflanzen dort nicht wachsen.

Gewisse Risiken des täglichen Lebens dürfen auch auf einem Spielplatz oder einer Grünanlage vorhanden sein. Das ist wichtig, um Kinder auch an gewisse überschaubare Gefahren heranzuführen, damit diese in einer kontrollierten Umgebung etwas über Gefahren und ihre Folgen lernen. Gefahren aber, die zum Beispiel von giftigen Pflanzen ausgehen und die eine Gefahr für Leib und Leben beinhalten, sind keinesfalls akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel
Vorsitzender

H. Schmid
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs
Stadträtin

C. Probst
Stadtrat